

Trias systemische Sozialarbeit GmbH

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII,
sowie § 41 SGB VIII in Verbindung § 30 SGB VIII

Trias systemische Sozialarbeit GmbH

Haslacher Str. 43, 4. Stock

79115 Freiburg

Tel.: 0761 4889 2900

Fax: 0761 4889 2899

info@trias-freiburg.de

www.trias-freiburg.de



Stand: Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung des Leistungserbringers.....	01
2. Rahmenbedingungen.....	01
3. Leistungen im Rahmen der Erziehungsbeistandschaft.....	03
3.1 Pädagogische Grundleistungen.....	03
3.2 Spezifische pädagogische Leistungen.....	04
4. Leistungen zur Entwicklung und Sicherung der Qualitätsstandards.....	07
4.1 Strukturqualität.....	07
4.2 Prozessqualität.....	09
4.3 Ergebnisqualität.....	10

1. Beschreibung des Leistungserbringers

Die Trias systemische Sozialarbeit GmbH (Trias) ist ein in Freiburg ansässiger, systemisch ausgerichteter freier Träger der Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe. Der Träger ist konfessionell, weltanschaulich und politisch unabhängig sowie ideologiefrei.

Durch die Arbeit des Trägers sollen die Entfaltungsmöglichkeiten von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, sowie ihre Teilhabe an den gesellschaftlichen Ressourcen ihrem Bedarf gemäß gefördert werden. Das sozialpädagogische Angebot von Trias richtet sich an alle Menschen mit ihren individuellen körperlichen, geistigen und seelischen Voraussetzungen.

Der Träger arbeitet sozialpädagogisch aufsuchend im Lebensumfeld der Leistungsnehmenden und bearbeitet pädagogische, erzieherische, kommunikative, sozialräumliche und lebenspraktische Themenfelder. Seine Angebote und Leistungen sind auftragsorientiert, beratend, begleitend, unterstützend, vernetzend und anleitend. Die Verantwortung für konkrete Veränderung liegt bei den Leistungsnehmenden. Die Fachkräfte unterstützen sie bei der Erreichung ihrer Ziele.

Die konsequente Orientierung am Kindeswohl sowie an den mit den Leistungsnehmenden vereinbarten Zielen der Hilfe hat oberste Priorität. Sie ist in allen Phasen der Beratung, Begleitung und Unterstützung handlungsleitend.

Die pädagogische Grundhaltung von Trias basiert auf den Annahmen systemisch-konstruktivistischer Theorien und einem humanistischen Menschenbild.

Die *systemisch-konstruktivistischen Theorien* begreifen den Menschen als sich selbst steuerndes, in soziale Kontexte eingebettetes Wesen. Jeder Mensch gibt dem, was er sieht, erlebt und tut seinen eigenen Sinn und seine eigene Bedeutung. Jedes Verhalten hat demnach einen Grund, der von außen nicht immer erkennbar ist. Zugleich wird davon ausgegangen, dass Menschen sich verändern und entwickeln können. Sie besitzen selbst Fähigkeiten, eigene Ressourcen zu aktivieren und Lösungen für Herausforderungen zu entwickeln. Sie werden daher als Expert*innen für ihr Leben und ihre Entwicklung betrachtet.

Das *humanistische Menschenbild* begreift den Menschen als ein beziehungsorientiertes, freiheits- und entscheidungsfähiges, lernfähiges und nach persönlicher Entfaltung strebendes Wesen. Weiterhin wird von der Gleichheit aller Menschen sowie von einer an keine Voraussetzungen geknüpften Würdezuschreibung ausgegangen.

2. Rahmenbedingungen

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche mit Entwicklungsproblemen im Sinne von § 27 i.V.m. § 30 SGB VIII, sowie junge Volljährige, die im Sinne des § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII Unterstützung für eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung benötigen.

In der Regel werden vom Leistungserbringer nur Hilfen nach §30 SGB VIII angenommen, deren Adressat*innen mindestens im schulfähigen Alter sind. Erzieherische Bedarfe bei den Personensorge- /Erziehungsberechtigten sollten die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen nicht übersteigen.

Das Leistungsangebot richtet sich an Leistungsberechtigte aus:

1. dem Bereich der freiwilligen Leistungsannahme.
2. dem Bereich der Leistungsannahme im Kontext der Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Grundlegendes Ziel der Hilfe

Das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.

Junge Volljährige werden zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung befähigt.

Mögliche Bedarfslagen

- Überforderung durch Krisen unterschiedlicher Art
- Konflikthanfällige Beziehungen
- Defizitäre Sozialisationserfahrungen
- Emotionale und/oder körperliche Unterversorgung
- Psychische oder körperliche Auffälligkeiten, verzögerte Entwicklung, Tendenz zur Suizidalität
- Suchtproblematiken
- Opfer häuslicher Gewalt
- Straffälligkeit
- Beziehungs- und Bindungsproblematiken
- Soziale Isolation
- Herausfordernde Verhaltensweisen, z.B. Aggressivität, Geschwisterrivalität, entgrenztes Verhalten, selbst- und fremdverletzendes Verhalten
- Integrationshindernisse
- Schulische/berufliche Probleme, Schulabstinz
- finanzielle/behördliche Probleme
- Herausforderungen bei der Verselbstständigung
- Mangelnde Kenntnis oder Fähigkeit bei der Umsetzung alltagsrelevanter Erfordernisse
- Etc.

Ort der Leistungserbringung

Die Leistung wird aufsuchend in der Stadt Freiburg i.Br. sowie in den eigenen Räumen erbracht.

Ausschlusskriterien:

Insbesondere bei fehlender Bereitschaft und Motivation der Leistungsnehmenden zur Mitwirkung oder bei der Entwicklung einer für seine Mitarbeitenden bedrohlichen Arbeitssituation behält sich der Leistungserbringer vor, eine Hilfe abzulehnen oder nach vorheriger Rücksprache mit allen an der Hilfe beteiligten zu beenden.

Aufträge können vom Leistungserbringer nicht übernommen werden bei:

- Vorliegen einer stark ausgeprägten psychischen Erkrankung, welche die Arbeit an den Zielen der Hilfe verunmöglicht
- Vorliegen einer schweren geistigen oder schweren körperlichen Behinderung der Leistungsnehmenden, die ein überdurchschnittliches Fachwissen oder eine bestimmte körperliche Konstitution zur Leistungserbringung voraussetzen.

3. Leistungen im Rahmen der Erziehungsbeistandschaft

3.1 Pädagogische Grundleistungen

Beteiligung am Hilfeplan

- Teilnahme der infrage kommenden Fachkraft sowie einer Leitungskraft zum ersten Hilfeplangespräch. Konstruktive Mitgestaltung durch Impulse zur Gestaltung und zu möglichen Zielen der Hilfe
- Mitwirkung des Leistungserbringers bei der Fortschreibung des Hilfeplans, bei der außerplanmäßigen Veränderung des Hilfeverlaufs, der Ziele oder der Gesamtsituation
- Unterstützung einer aktiven und konstruktiven Kommunikation aller am Hilfeplanverfahren beteiligten, im Sinne einer transparenten und vertrauensvollen Zusammenarbeit
- Erstellen von schriftlichen Berichten zu den vereinbarten Zeitintervallen.

Leistungen vor Hilfebeginn

- Meldung freier Kapazitäten an den Leistungsträger
- Prüfung von Anfragen hinsichtlich zeitlicher, personeller und fachlicher Ressourcen
- Zeitnahe Rückmeldung zur Übernahme oder Ablehnung von Anfragen
- Bei Bedarf Aufnahme einer Anfrage auf eine Warteliste

Leistungen zum Hilfebeginn

- 1. Besprechung der im Hilfeplan formulierten Ziele mit den Leistungsnehmenden:**
 - Auftragsklärung zwischen Leistungsnehmenden und Fachkräften im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten zur Erreichung der einzelnen Ziele
 - Überprüfung, Priorisierung und Eruiierung möglicher Unterziele
- 2. Sozialpädagogische Anamnese und Ressourcenanalyse:**
 - Möglichst konkrete Erfassung der aktuellen Situation der Leistungsnehmenden durch methodische Erhebung
- 3. Angebot zur Entwicklung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung**
 - Empathisches und achtsames Joining mit den Leistungsnehmenden
 - Im Fall einer Sprachbarriere und bei Bewilligung durch den Leistungsträger wird unter Rücksprache mit den Leistungsnehmenden ein/e Dolmetscher*in organisiert und mit dieser/m kooperiert
- 4. Im Krisenfall erste Schritte zur Sicherung menschlicher und materieller Grundbedürfnisse:**
 - Erstunterstützung bei der Sicherung von bspw. Finanzen, Nahrung, Wohnraum, Gesundheit,
 - Erstberatung bei Konflikten und emotionalen Krisen
- 5. Erste Kurzevaluation der Hilfe**
 - Kurze schriftliche oder mündliche Rückmeldung der Fachkraft und/oder der Leistungsnehmenden zum Anlauf der Hilfe an den Leistungsträger 6 Wochen nach Hilfebeginn
- 6. Teilnahme an Hilfeplangesprächen**
 - Hilfeplangespräche mit dem Leistungsnehmer, dem Leistungserbringer und dem Leistungsträger finden zu den vereinbarten Zeitintervallen statt.

Leistungen im laufenden Hilfeprozess

1. Intensivierung der Beziehungsarbeit

- Neutrale, wertschätzende, offene und transparente Kommunikation und Interventionen
- Herstellung einer ausgewogenen Balance von Nähe und Distanz
- Vertrauensbildende Maßnahmen

2. Arbeit an der Umsetzung der Hilfeplanziele

- Entsprechend unten genannter Leistungen zur Erreichung der pädagogischen Ziele

3. Kooperation im Netzwerk

- Vernetzung und Kooperation mit allen für das System in seinem Kontext und den für Hilfeverlauf relevanten beteiligten Fachstellen
- Unterstützung der Beteiligten im Kontakt mit ihrem sozialen Netzwerk
- Organisation von Runden Tischen

4. Reflexion der Ziele

- Gemeinsame Reflexion der Hilfeplanziele mit den Leistungsnehmenden unter altersgemäßer Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen, sowie das gemeinsame ‚Feiern‘ erreichter Ziele

5. Berichtswesen

- Turnusmäßige Erstellung von Berichten über den Verlauf des Hilfeprozesses unter Einbeziehung der Leistungsnehmenden
- Besprechung und Auswertung der Berichte mit den Leistungsnehmenden
- Internes Controlling des Berichtes
- Versand an den Leistungsträger

6. Dokumentation des Hilfeverlaufs

- Fortlaufende Dokumentation des Hilfeverlaufs

Leistungen zur Beendigung des Hilfeprozesses

1. Stabilisierung der erreichten Ziele

- Sammeln noch offener Themen und Besprechung möglicher Lösungen
- Begleitung zu stabilisierenden oder weiterführenden Maßnahmen
- Planung und Umsetzung des Abschiedsprozesses mit den Leistungsnehmenden

2. Evaluation der Hilfe

- Erstellung eines Abschlussberichts
- Trägerinterne Evaluation der Hilfe zur Qualitätssicherung

3.2 Spezifische pädagogische Leistungen

Die hier aufgeführten Leistungen dienen der Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele, sie finden je nach Bedarf Anwendung.

Leistungen zur Förderung der individuellen sozialen Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

- Angebot einer verlässlichen Arbeitsbeziehung, innerhalb derer sich die Leistungsnehmenden hinsichtlich ihrer persönlichen Bedürfnisse anvertrauen können
- Fachliche Wahrnehmung von spezifischen Entwicklungspotenzialen und Förderbedarfen
- Sensibilisierung der Personensorgeberechtigten/Eltern für spezifischen Bedarfe
- Unterstützung bei der Anbindung an weiterführende Angebote (Ergo-, Logo-, Spieltherapie, Heilpädagogik, Therapie etc.)

- Förderung der Teilhabe durch altersentsprechende Angebote und Anbindung an entsprechende Institutionen
- Unterstützung bei der Etablierung einer gesunden Tagesstruktur
- Anbindung an präventive Angebote, Angebote der Gesundheitsfürsorge sowie die Vernetzung mit den entsprechenden Akteuren

2. Leistungen zur Stärkung des Selbstwertes und der Selbstwirksamkeit

- Unterstützung bei der Erlangung eines positiven Selbstbildes, emotionale Stärkung
- Wahrnehmung und Stärkung von Ressourcen und Sensibilisierung hierfür
- Förderung des Erlebens von Selbstwirksamkeit im Spiel, in der Freizeitgestaltung, in Beziehungen
- Unterstützung in der Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und Interessen
- Vermittlung von Methoden zur Emotionsregulierung und Impulskontrolle
- Vermittlung der Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Gesprächen mit den Personensorge- /Erziehungsberechtigten und anderen beteiligten Personen
- Empowerment bezüglich neuer Herausforderungen (Schule, Freizeit)
- Erschließung materieller Ressourcen zur Verwirklichung von Interessen
- Unterstützung bei der Klärung/Reflexion der Rolle in der Familie

3. Leistungen zum Aufbau und zur Förderung von Beziehungsfähigkeit

- Unterstützung bei der Kommunikation eigener Bedürfnisse
- Unterstützung bei der Wahrnehmung und Wahrung eigener Grenzen und der Grenzen anderer
- Unterstützung der Entwicklung einer gesunden Balance von Autonomie und Verbundenheit
- Unterstützung und Vermittlung bei der Klärung von Konflikten mit Familienmitgliedern, Freund*innen, Lehrer*innen, sonstigen Personen
- Förderung der kommunikativen Fähigkeiten

4. Leistungen zur Unterstützung gelingender Bildungsprozesse

- Förderung und Unterstützung von Bildungsprozessen, Kooperation mit Bildungsträgern
- Unterstützung bei der Suche nach Lernförderung und deren Finanzierung
- Vermittlung zwischen Personensorgeberechtigten, Schüler*innen und Bildungsträgern
- Unterstützung im Fall von Schulabstinz
- Unterstützung bei der Beantragung und Durchführung von sonderpädagogischen Feststellungsverfahren
- Begleitung bei Übergängen (Kindergarten/Schule, Schulwechsel etc.).
- Unterstützung bei der Suche nach Schulen, Ausbildungs- oder Studienplatz
- Unterstützung in der Berufsfindung und Bewerbungsberatung und gegebenenfalls Anbindung an Fachstellen zur Berufs- und Bewerbungsberatung
- Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Erschließung von Ressourcen des informellen Lernens

5. Leistungen zur aktiven Freizeitgestaltung

- Bedürfnisorientierte Erschließung von Freizeitaktivitäten
- Vernetzung und Kooperation mit Einrichtungen, Vereinen, Kinder- und Jugendtreffs etc.
- Durchführung von Unternehmungen und Ausflüge mit altersgemäßen Aktionen
- Unterstützung bei der Bildung von Freundschaften
- Anbindung an Ferienprogramme und -freizeiten

6. Leistungen der Gesundheitsvorsorge, Suchtprävention und -hilfe

- Beratung zur Suchtprävention
- Anbindung an, Begleitung zu und Kooperation mit Fachstellen
- Motivation zur Gesundheitsvorsorge, gesunde Ernährung
- Altersgerechte Vermittlung von Risiken und Chancen der Mediennutzung
- Vermittlung von medienpädagogischen Kursen und/oder Beratungsangeboten

7. Leistungen zur Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs mit dem eigenen Körper

- Besprechung von Fragen zu Sexualität und Schwangerschaftsverhütung
- Vermittlung und gemeinsame Umsetzung sportlicher Aktivitäten
- Sensibilisierung zu Themen der Gesundheitsvorsorge, Ernährung
- Vermittlung in der Kommunikation mit den Personensorgeberechtigten/Eltern über Themen der Sexualität und Schwangerschaftsverhütung
- Begleitung zu Fachstellen, Ärzten
- Vermittlung von altersgemäßen Medien zur Aufklärung

8. Leistungen zur Unterstützung eines gelingenden Umgangs mit besonderen Herausforderungen

- Unterstützung bei Fragen zur Genderidentität, Vermittlung an Fachstellen
- Unterstützung im Falle von Mobbing
- Klärung und Unterstützung der Position des Kindes, der/des Jugendlichen in Fragen der Elternumgangszeiten bei hochstrittig getrennten Eltern, Anbindung an Fachstellen
- Psychoedukation für Kinder psychisch kranker Eltern
- Unterstützung bei Schwangerschaft, Anbindung an Fachstellen
- Unterstützung bei Tod eines Familienangehörigen, Freundes/Freundin, Anbindung an Fachstellen
- Unterstützung zum Umgang mit und zur Bewältigung von sozial und psychisch auffallendem Verhalten, Anbindung an Fachstellen

9. Gegebenenfalls Leistungen zur Unterstützung der Angliederung an eine besser geeignete Hilfe

- Rückmeldung an den Leistungsträger
- Organisation von Runden Tischen
- Beteiligung am Beratungsprozess zu möglichen Hilfen
- Unterstützung und Motivation bei der Annahme einer neuen Hilfeform

Zusätzliche Leistungen für junge Volljährige:

Leistungen zur Unterstützung einer gelungenen Verselbstständigung

- Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum
- Unterstützung bei der finanziellen Existenzsicherung
- Begleitung bei Behördengängen, Antragstellungen, u. a.
- Beratung und nach Rücksprache mit dem Leistungsträger: Beantragung weiterführender Hilfen (Trainingswohnen, therapeutische Wohngruppen)
- Motivation zur Übernahme von Verantwortung
- Unterstützung bei der Kommunikation mit Einrichtungen, Vereinen etc.

Methoden

Folgende Methoden kommen je nach spezifischer Anforderung der jeweiligen Hilfe zur Anwendung:

- Systemische Haltung und entsprechende Methodik
- Sozialpädagogische Anamnese
- Achtsame Beziehungsarbeit
- Einzelfallhilfe/Casework
- Lösungsorientierte Krisenintervention
- Co-Arbeit mit zwei Fachkräften
- Systemische Beratung im Tandem
- Erlebnispädagogische Interventionen
- Ressourcenorientiertes Empowerment
- Sozialraumorientierte Arbeit im Netzwerk
- Kreative Angebote und Methoden
- Kommunikationsfördernde Interventionen

- Beziehungsfördernde Interventionen
- Motivationsfördernde Interventionen
- Lernen am Modell
- Anleitung

Leistungen, die nicht erbracht werden

- Fahrdienste
- Freizeit- und Kinderbetreuung
- Therapeutische Leistungen
- Dauerhaft kompensatorische Hilfen
- Nachhilfe
- Dolmetscherdienste

4. Leistungen zur Entwicklung und Sicherung der Qualitätsstandards

4.1 Strukturqualität

Sicherung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII

Der Leistungserbringer ist sich der hohen Bedeutung des Themas Kinderschutz und seiner damit verbundenen Garantenstellung bewusst. Für die Konkretisierung des Schutzauftrags und zur Sicherung des Kindeswohls schließt der Leistungserbringer eine gesonderte Vereinbarung zum Schutzauftrag mit dem Leistungsträger ab. Der Leistungserbringer verfügt darüber hinaus über einen standardisierten, internen Prozessablauf im Falle eines Verdachts auf oder einer akuten Kindeswohlgefährdung.

Der Leistungserbringer unterstützt die Leistungsnehmenden bei der Abwehr oder Beendigung einer Kindeswohlgefährdung. Alle dazugehörigen Leistungen des Leistungserbringers sind in der Vereinbarung zum Schutzauftrag benannt.

Zur Gewährleistung des Kinderschutzes innerhalb der Einrichtung wird ein internes Gewaltschutzkonzept entwickelt und fortwährend aktualisiert.

Qualitätsdialog und fachliche Vernetzung

Zugunsten einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt sich der Leistungserbringer aktiv am Austausch mit dem Leistungsträger und entsprechenden Gremien der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.

Der Leistungserbringer vernetzt sich aktiv mit regionalen Akteuren des Bildungs- und Gesundheitswesens sowie überregionalen Fachverbänden und Arbeitskreisen. Er steht mit diesen im fachlichen Austausch.

Verbandszugehörigkeit

Durch die Mitgliedschaft im Landesverband privater Kinder- und Jugendhilfeträger Baden-Württemberg e.V. (VPK) verpflichtet sich Trias zur Umsetzung von Qualitätsstandards und ist kontinuierlich über qualitätsbezogene Entwicklungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe informiert.

Räumlichkeiten und Sachausstattung

Dem Leistungserbringer stehen zur Verfügung:

- Ein Arbeitsraum (51m²) mit Arbeitsplätzen für Leitung, Verwaltung und Mitarbeitende
- Ein Arbeitsraum (27m²) mit Arbeitsplatz, Gesprächsbereich und Kinderspielecke und einem PC-Arbeitsplatz für Leistungsnehmende.
- Voll ausgestattete Küche und Sanitäranlagen
- Die Räumlichkeiten sind rollstuhlgerecht, ein Behinderten-WC ist im Gebäude vorhanden.

Neben der (technischen) Raumausstattung wird den Mitarbeitenden eine professionelle Sachausstattung zur mobilen Arbeit zur Verfügung gestellt:

- Handys und Laptops mit entsprechender Jugendhilfesoftware
- Pädagogische Materialien
- Moderationskoffer
- Mobiles Flipchart
- Digitale und analoge Fachbibliothek

Die aufsuchende Arbeit erfolgt durch die Nutzung von:

- ÖPNV
- Fahrrädern
- PKW

Personelle Ausstattung

Qualifikation der Fachkräfte:

Der Leistungserbringer sieht die Anstellung vielfältig qualifizierter, gesellschaftlich diverser, vor allem im SPFH-Bereich erfahrener Mitarbeitender mit systemischer Ausbildung vor, die dem Fachkräftecatalog des Leistungsträgers entsprechen.

Es wird eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Mitarbeitenden zur Ausführung der Aufträge auf einem qualitativ hohen Niveau und zur Gewährleistung im Vertretungsfall sichergestellt.

Qualifikation der leitenden Fachkräfte:

- Langjährige Arbeits- und Leitungserfahrung (Fachbereichs- und Teamleitung) im Arbeitsfeld
- Langjährige Erfahrung mit besonderen Belastungssituationen und Krisen in Familien
- Weitreichende Erfahrung im Kinderschutz
- Langjährige Zusammenarbeit mit fallführenden Fachkräften der regionalen Leistungsträger
- Tätigkeit als Supervisor*in im Bereich der Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Gute Kenntnis in und Vernetzung mit pädagogischen/sozialen/therapeutischen Akteuren im räumlichen Bereich der Leistungserbringung
- Geschulte systemische, achtsame, professionelle Haltung durch verschiedene Zusatzausbildungen und ein breites Spektrum methodischer Beratungsansätze, u. a. Marte Meo-Therapeutin/Trainerin
- Erfahrung im Case Management
- Vertiefte praktische und theoretische Erfahrung im Bereich Autismus und frühkindliche Bindung

Der Träger stellt eine telefonische Erreichbarkeit Montag bis Freitag zwischen 8 und 17 Uhr sicher.

Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeitenden werden zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten angeregt und hierfür zeitlich und finanziell unterstützt.

Für die fachliche Arbeit werden die individuellen Ressourcen der Mitarbeitenden wahrgenommen, reflektiert und gezielt gefördert. Die Mitarbeitenden können ein eigenes professionelles Profil entwickeln.

Die Mitarbeitenden werden zu fachlichen Schwerpunktthemen der ambulanten Hilfen zur Erziehung intern geschult.

Personalentwicklung

Folgende Maßnahmen der Personalentwicklung werden genutzt:

- Strukturierte, gründliche Einarbeitung neuer Mitarbeitender
- Jährliche Mitarbeitergespräche mit Zielvereinbarungen
- Teamsupervisionen und Teamtage
- Mitarbeiterbefragungen
- Arbeitszeitflexibilisierung
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Mitarbeitergremien wie z. B. Betriebsrat
- Mitarbeiterfürsorge über verlässliche und erreichbare Leitung, partizipative Beteiligung an bestimmten Organisationsprozessen, transparente Kommunikations- und Organisationsstruktur, systemische Leitungskultur sowie gesundheitsfördernde Angebote wie Hansefit und Job-Rad

Teamentwicklung
Es finden jährliche, bedarfsorientierte Teamtage mit Schwerpunkt Teamentwicklung und Teambuilding statt. Bei Bedarf kann Teamsupervision beantragt werden.
Beschwerdemanagement
Der Leistungserbringer stellt ein internes Beschwerdemanagement zur Verfügung und weist die Leistungsnehmenden auf dieses sowie ein externes Beschwerdemanagement hin. In der Kooperationsvereinbarung zwischen Leistungserbringer und Leistungsnehmenden ist beschrieben, wie und wo die Leistungsnehmenden bei Bedarf Beschwerde einlegen können.
Datenschutz
Die Einhaltung der DSGVO in allen analogen und digitalen Erfassungssystemen wird gewährleistet. Die Leistungsnehmenden erhalten mit der Kooperationsvereinbarung Hinweise zur Verwendung ihrer Daten.
4.2 Prozessqualität
Inklusion und Teilhabe
Trias passt die Strukturen und Prozesse ihrer Angebote so flexibel wie möglich an alle Adressat*innen unabhängig von ihren physischen, seelischen und geistigen Voraussetzungen an.
Partizipation und Transparenz
Partizipation bei der Zielsetzung und der inhaltlichen Ausgestaltung des Hilfeprozesses ist ein grundlegender Bestandteil der Hilfe. Sie bezieht alle Leistungsnehmenden der Hilfe, insbesondere auch die Kinder und Jugendlichen ihrem altersgemäßen Vermögen entsprechend, ein. Die Hilfeerbringung erfolgt auf Augenhöhe, die Leistungsnehmenden werden als Expert*innen ihrer Situation betrachtet und zur Partizipation motiviert. Im gesamten Hilfeverlauf wird ein größtmögliches Maß an Mitwirkung, Mitbestimmung und Mitgestaltung aller Beteiligten ermöglicht. Alle die Adressat*innen betreffenden Informationen werden ihnen gegenüber transparent verfügbar gemacht. Fachliche Handlungen, die von den Fachkräften ausgeführt werden, werden gegebenenfalls vorbesprochen, das Einverständnis für ihre Durchführung erfragt und nachvollziehbar erläutert.
Betreuungs- und Beziehungskontinuität
Die Betreuung der Adressat*innen erfolgt in der Regel kontinuierlich durch dieselbe Fachkraft, in Co-Arbeit durch dieselben Fachkräfte. Ein Fachkraftwechsel kann aus fachlichen, persönlichen oder trägerinternen Gründen in Absprache mit den Beteiligten erfolgen.
Supervision
Zur Reflexion ihrer Arbeit und fachlichen Haltung wird für die Fachkräfte fortlaufend Fallsupervision als externe Supervision durchgeführt. Die Leitungskräfte nehmen regelmäßig Leitungs-Supervision und/oder Organisationsberatung in Anspruch.
Interner fachlicher Austausch
Der interne fachliche Austausch wird gewährleistet durch: <ul style="list-style-type: none"> • 14-tägliche Teamsitzungen • Kollegiale Fallberatung • Rückfluss des durch externe Fortbildungen erworbenen Wissens in die Organisation durch Mitarbeitende • Tür-und-Angel-Fachgespräche • Austausch im Rahmen von Co-Arbeit
Dokumentation des Hilfeprozesses
Die Hilfeverläufe werden von den Mitarbeitenden kontinuierlich datengeschützt und standardisiert dokumentiert.

QM-Handbuch

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität aller Strukturen und Prozesse wird ein QM-Handbuch geführt.

4.3 Ergebnisqualität

Hilfeplanung und Wirkungsdiallog

Die Reflexion der Hilfe erfolgt über den ganzen Hilfeprozess hinweg. In diesem Prozess werden die Ziele auf ihre Wirksamkeit und Erreichbarkeit geprüft und aufgrund der Ergebnisse des Wirkungsdiallogs zwischen Träger, Adressat*innen und Jugendamt gegebenenfalls verändert und angepasst.

Die Wirkung der Hilfe ist gegeben, wenn die Hilfe nicht mehr notwendig ist und die Ziele zufriedenstellend erreicht wurden. Dieser Vorgang wird mittels der Hilfeplangespräche, der schriftlichen Hilfeplanung und des Berichtswesens reflektiert und ausgewertet.

Berichtswesen

Der Verlauf der Hilfe und die Zielerreichung wird anhand der Bewertungen durch die Adressat*innen und die Fachkraft von Trias im Rahmen des Berichtswesens gemessen und ausgewertet.

Die Berichte werden mit den Adressat*innen und den öffentlichen Trägern in turnusmäßigen Hilfeplangesprächen reflektiert. Sie fließen in die weitere Hilfeplanung ein. Die Ergebnisse werden darüber hinaus intern evaluiert und finden Eingang in die Struktur- und Prozessentwicklung des Qualitätsmanagements.